



Preisinformation 2021

energy easy power

für Klein- und Mittelbetriebe ab einem jährlichen Strombezug von ca. 50'000 kWh bis 100'000 kWh mit Leistungsmessung

energy easy power – Steuertarif

Das Stromprodukt mit transparenten Preisen.

Wen sprechen wir an?

Klein- und Mittelgewerbe mit einem Strombezug ab ca. 50'000 kWh bis 100'000 kWh pro Jahr mit Leistungsmessung und eine netzdienliche Ansteuerung Ihrer Verbraucher durch das Elektrizitäts- und Wasserwerk Sevelen zulassen möchten. Kunden, die keine netzdienliche Ansteuerung wünschen, können in den Basistarif «energy easy» wechseln. Dazu nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Welche Vorteile bietet Ihnen energy easy power?

- **Zuverlässige Stromversorgung:**
Wir liefern sicher, zuverlässig und rund um die Uhr. Heute und in Zukunft.
- **Transparente Preise:**
Ihre Stromrechnung hängt vom Stromverbrauch und vom Zeitpunkt des Energiebezugs ab.
- **Transparentes System:**
Sie wissen, welchen Preis Sie bezahlen, sowohl für den Energiebezug als auch für die Netznutzung.

Die Tarifzeiten umfassen folgende Zeiten:

Hochtarif (HT)

7.00 bis 19.00 Uhr, Montag bis Freitag

Niedertarif (NT) übrige Zeit

Anwendung des Netznutzungstarifs

- Der jeweils gültige Netznutzungstarif (Entgelt für die Nutzung der Netzinfrastruktur) richtet sich nach den technischen Rahmenbedingungen Ihres Anschlusses an das Stromnetz und Ihrem Nutzungsverhalten und wird vom verantwortlichen Verteilnetzbetreiber bestimmt.
- Der Netznutzungstarif setzt sich aus den Elementen «Arbeitspreis», «Blindenergie», «Leistung und Grundpreis» sowie den «Abgaben» zusammen.

- Es werden die «Abgaben» Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid, die gesetzliche Förderabgabe (kostendeckende Einspeisevergütung/Mehrkostenfinanzierung KEV) und die Bundesabgabe zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft sowie die Abgabe an die Gemeinde verrechnet.
- Das Preiselement «Grundpreis» wird anteilig pro Messstelle, Jahr und auf den Abrechnungszeitraum verrechnet. Darin sind u. a. die Kosten der Zählerinfrastruktur enthalten.
- Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) bis 42% der Wirkenergie ist im Preiselement «Netznutzungstarif Niederspannung» enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird mit dem Preiselement «Blindenergie» verrechnet.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Rechnungen können mittels Einzahlungsschein, Lastschriftverfahren (bei Banken) bzw. Debit Direct (bei PostFinance) oder als E-Rechnung bezahlt werden.

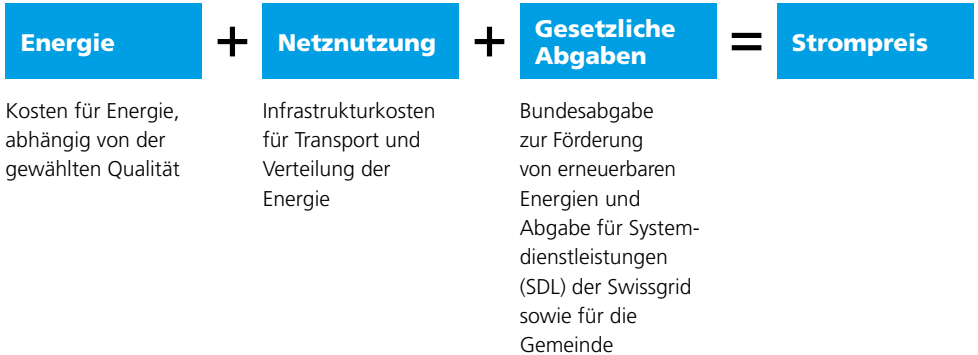
Ihr Energieversorger liefert Ihnen rund um die Uhr Strom und berät Sie in allen Fragen zu Ihrer Energie. Kompetent, engagiert und zuverlässig.

Elektrizitäts- und Wasserwerk Sevelen

Chirchgass 1, 9475 Sevelen
Telefon 081 750 10 50, Telefax 081 750 10 59
ews@sevelen.ch, www.ew-sevelen.ch

Strompreis

Drei Elemente bilden den Strompreis.



Energieprodukte

Es stehen Ihnen vier Qualitäten zur Auswahl.

Nicht erneuerbare Energie

Energiepreis	exkl.	inkl.
MwSt		
HT in Rp./kWh	7.75	8.35
NT in Rp./kWh	5.70	6.14

100% Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, z. B. Kernkraft

Wasser CH

Standardqualität

Energiepreis inkl. Herkunftsnachweise	exkl.	inkl.
MwSt		
HT in Rp./kWh	8.08	8.70
NT in Rp./kWh	6.03	6.49

100% erneuerbare Energie aus Schweizer Wasserkraft

Wasser/Solar



Aufpreis*	exkl.	inkl.
MwSt		
Einheitstarif (Rp./kWh)	5.00	5.39

80% Energie aus naturmade zertifizierten Wasserkraft- und 20% Photovoltaikanlagen aus der Region von Rii-Seez Power

Solar



Aufpreis*	exkl.	inkl.
MwSt		
Einheitstarif (Rp./kWh)	7.00	7.54

100% ökologische Energie aus Photovoltaikanlagen aus der Region von Rii-Seez Power

Bei allfälligem Verzicht auf das Standardstromprodukt Wasser (Wasserkraft Schweiz) wird auf dem Energiepreis ein Abzug von 0.326 Rp. exkl. MwSt. für Energie aus nicht erneuerbaren Quellen gewährt.

* Bei der Wahl dieses Produkts wird der Aufpreis pro Kilowattstunde (kWh) zusätzlich verrechnet.

Weitere Informationen zu den Naturstromprodukten von Rii-Seez Power finden Sie unter www.riiseezpower.ch.

Ihr Strompreis für nicht erneuerbare Energie im Detail

Gültig ab 1.1.2021 bis 31.12.2021

Preis für Energie aus nicht erneuerbaren Quellen

Für Kunden mit Abgabestelle aus Niederspannung exkl. MwSt. inkl. MwSt.

Energielieferung ¹				
	Hochtarif (HT)	7.75	8.35	Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	5.70	6.14	Rp./kWh

Netznutzungstarif Niederspannung (NS)

Messstandard: ¼-h-Leistungsmessung exkl. MwSt. inkl. MwSt.

Arbeitspreis				
	Hochtarif (HT)	4.40	4.74	Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	4.40	4.74	Rp./kWh

Leistung und Grundpreis				
	Leistungspreis	6.50	7.00	CHF/kWh/Mt.
	Grundpreis	13.00	14.00	CHF/Mt.

Blindenergie				
	Hochtarif/Niedertarif	5.00	5.39	Rp./kVarh

Abgaben				
	Systemdienstleistungen (SDL) ²	0.16	0.17	Rp./kWh
	Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ³	2.20	2.37	Rp./kWh
	Ökologische Sanierung der Wasserkraft ⁴	0.10	0.11	Rp./kWh
	Abgabe an die Gemeinde	0.86	0.93	Rp./kWh

1 Sie können Ihre Energie mit den Produkten «Wasser/Solar» und «Solar» sowie durch die Wahl der Standardqualität ökologisch aufwerten. So erhalten Sie die Möglichkeit, einen Beitrag für eine nachhaltige Energiezukunft zu leisten.

Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit uns telefonisch Kontakt auf oder kontaktieren uns per E-Mail: ews@sevelen.ch.

Ein Wechsel wird jeweils auf die nächste Abrechnungsperiode wirksam.

2 Die Abgabe wird jährlich von der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

3 Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien.

4 Zudem wird eine Bundesabgabe zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft erhoben.

Ihr Strompreis für die Standardqualität im Detail

Gültig ab 1.1.2021 bis 31.12.2021

Energiepreis Standardqualität – Wasser CH

Für Kunden mit Abgabestelle aus Niederspannung

exkl. MwSt.

inkl. MwSt.

Ergielieferung ¹				
	Hochtarif (HT)	7.75	8.35	Rp./kWh
	Herkunftsnachweise Wasser CH	0.326	0.351	Rp./kWh
	Total	8.076	8.701	Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	5.70	6.14	Rp./kWh
	Herkunftsnachweise Wasser CH	0.326	0.351	Rp./kWh
	Total	6.026	6.491	Rp./kWh

Netznutzungstarif Niederspannung (NS)

Messstandard: ¼-h-Leistungsmessung

exkl. MwSt.

inkl. MwSt.

Arbeitspreis				
	Hochtarif (HT)	4.40	4.74	Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	4.40	4.74	Rp./kWh

Leistung und Grundpreis				
	Leistungspreis	6.50	7.00	CHF/kW/Mt.
	Grundpreis	13.00	14.00	CHF/Mt.

Blindenergie				
	Hochtarif/Niedertarif	5.00	5.39	Rp./kVarh

Abgaben				
	Systemdienstleistungen (SDL) ²	0.16	0.17	Rp./kWh
	Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ³	2.20	2.37	Rp./kWh
	Ökologische Sanierung der Wasserkraft ⁴	0.10	0.11	Rp./kWh
	Abgabe an die Gemeinde	0.86	0.93	Rp./kWh

1 Sie können Ihre Energie mit den Produkten «Wasser/Solar» und «Solar» ökologisch aufwerten. So erhalten Sie die Möglichkeit, einen Beitrag für eine nachhaltige Energiezukunft zu leisten. Bei allfälligem Verzicht auf das Standardstromprodukt Wasser (Wasserkraft Schweiz) wird auf dem Energiepreis sowohl auf dem HT in Rp./kWh wie auch auf dem NT in Rp./kWh ein Abzug von Rp. 0.326 exkl. MwSt. für Energie aus nicht erneuerbaren Quellen gewährt.

Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit uns telefonisch Kontakt auf oder kontaktieren uns per E-Mail: ews@sevelen.ch.
Ein Wechsel wird jeweils auf die nächste Abrechnungsperiode wirksam.

2 Die Abgabe wird jährlich von der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

3 Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien.

4 Zudem wird eine Bundesabgabe zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft erhoben.

Alle Preise ohne Hinweis verstehen sich exkl. MwSt. Bei den Preisen inkl. 7.7% MwSt. handelt es sich um gerundete Angaben.

Energie Rückliefervergütung

energy easy power

Gültig ab 1.1.2021 bis 31.12.2021

Das Elektrizitäts- und Wasserwerk Sevelen nimmt als lokaler Verteilnetzbetreiber, gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen nach Energiegesetz und Energieverordnung, die von Ihnen eingespeiste Energie ab und vergütet diese. Die Vergütung beinhaltet nur die Übernahme der erzeugten Energie, ohne den ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweis, HKN). Die Energieabnahme und Vergütung erfolgt gemäss den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV. Die Festsetzung der Vergütung wird durch den Gemeinderat jährlich festgelegt.

	Hochtarif (Rp./kWh)	Niedertarif (Rp./kWh)
Rückliefervergütung		
Energiepreis Total exkl. MwSt.	7.75	5.70